



Citymanagement
c/o Kleve Marketing GmbH & Co. KG
Opschlag 11-13
47533 Kleve
Vor Ort: montags 14-18 Uhr, freitags 10-14 Uhr
Tel. 02821 – 711 56 56
E-Mail: citymanagement@kleve.de

ANTRAGSFORMULAR

ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN AUS DEM FASSADEN- UND HOF-
FLÄCHENPROGRAMM DER STADT KLEVE IM INNERSTÄDTISCHEN BEREICH

ANTRAGSTELLER/IN

Name:

.....

Vorname:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

EIGENTÜMER/IN

Name:

.....

Vorname:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

FÖRDEROBJEKT

Adresse:

.....

Gemarkung:

.....

Flur:

.....

Flurstück:

.....

Baujahr:

.....

Baudenkmal:

Ja

Nein

GEPLANTE MAßNAHME

Maßnahmenbeginn:

.....

Durchführungszeitraum:

.....

Flächengröße (m²):

.....

Maßnahmenbeschreibung:

.....

KOSTENAUFSTELLUNG

Gestaltung und Begrünung von Höfen | Gärten | Fassaden | Dächern:

.....

Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden | Dächern:

.....

Gesamtkosten:

.....

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber/in:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....

Bankinstitut:

.....

ANLAGEN

- Dokumentation des bisherigen Zustandes
- Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellungen
- Eventuell erforderliche Genehmigungen
- Flächenermittlung nach Zeichnung und Flächenmaß
- Zwei vergleichbare Kostenangebote geeigneter Betriebe
- Eigentumsnachweis oder Einverständniserklärung

ERKLÄRUNGEN

Die Richtlinien des Fassaden- und Hofflächenprogramms der Stadt Kleve liegen vor und werden als verbindlich anerkannt. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann.

Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Kleve getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Kleve im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers wird eine beglaubigte Kopie der Belege angefertigt. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird. Es wird versichert, dass der finanzielle Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme vom Antragsteller aufgebracht werden kann.

.....

Datum

Erika Mustermann.....

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen zu den Anlagen zum Antragsformular „Zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm der Stadt Kleve im innerstädtischen Bereich“

1. Dokumentation des bisherigen Zustands

Fotographische und schriftliche Erläuterung, welche das Erfordern und das Potential einer Erneuerung der Fassaden- bzw. Hofgestaltung zu Grunde legt.

2. Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialgestaltung

Darstellung des Gestaltungsvorhabens durch geeignete Planzeichnung (z.B. Gebäudeaufriss in Farbe bei Fassadengestaltung) und Auflistung des verwendeten Materials sowie Mitteilung über den benutzten Farbcode.



Gebäudeaufriss als Beispiel für eine adäquate Darstellung des Gestaltungsvorhabens
Quelle: Farbwerkstatt (2016): <http://www.farbwerkstatt.de/fassaden/>

3. Eventuell erforderliche Genehmigungen

Bei einer Förderung im Rahmen von Umbauten ist für die Umbauten eine Genehmigung bei der Stadt Kleve (Bauaufsichtsbehörde) einzuholen.

4. Flächenermittlung nach Zeichnung und Maß

Möglichst zielgenaue und abschließende Berechnung für die zu erneuernden Fassadenflächen und -längen aller Fassadenwände (i.d.R. den Angaben der

Kostenangebote zu entnehmen). Bei Hoferneuerungen sind die Grundflächenausmaße anzugeben.

5. Zwei vergleichbare Kostenangebote geeigneter Betriebe

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Projekts sollen dem Antragsformular mindestens zwei vergleichbare Kostenangebote zu der geplanten Maßnahme beigefügt werden. Grundsätzlich soll das kostengünstigste Angebot zur Durchführung der Maßnahmen gewählt werden.

6. Eigentumsnachweis oder Einverständniserklärung

Hier genügt z.B. eine Kopie des Kaufvertrages als Eigentumsnachweis oder eine unterschriebene Erklärung des Eigentümers, dass er mit den im Förderantrag genannten Maßnahmen an seinem Objekt einverstanden ist.